



Bern, **25. MRZ. 2019**

Adressaten:

die Kantonsregierungen  
die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Totalrevision der Verordnung des UVEK vom 20. Dezember 2017 über Fristen und Beitragsberechnung für Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAVV) bzw. Erlass der Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit heutigem Datum eröffnet das UVEK bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision der eingangs erwähnten Verordnung.

Diese Verordnung wurde im Rahmen der Schaffung des unbefristeten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und der damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen erlassen. Dabei wurde angekündigt, dass diese Verordnung zu einem späteren Zeitpunkt zu revidieren sei, um darin die Regelungen mit Aussenwirkungen der bisherigen Weisungen über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme aufzunehmen. Der vorgelegte Vernehmlassungsentwurf enthält Anforderungen an die Agglomerationsprogramme, die Grundzüge des Prüfverfahrens, die Prüfkriterien sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Mitwirkungspflichten der Trägerschaften. Damit wird eine stufengerechte Rechtsgrundlage für die Erarbeitung, Prüfung und Umsetzung von Agglomerationsprogrammen geschaffen, was der Transparenz und Rechtssicherheit dient und das Programm Agglomerationsverkehr stärkt. Die Verordnung wird durch Richtlinien zum Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) ausgeführt; dazu werden die Trägerschaften konsultiert.

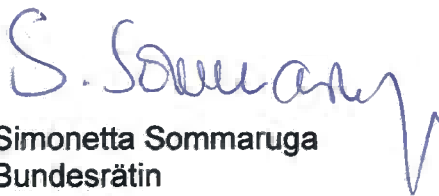
Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **9. Juli 2019** dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), 3003 Bern, zuzustellen. Sie erleichtern die weitere Bearbeitung, wenn Sie das Textdokument (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) elektronisch an folgende Adresse senden: [info@are.admin.ch](mailto:info@are.admin.ch). Aufgrund der Terminvorgaben bis zur geplanten Inkraftsetzung der Verordnung bitten wir Sie bereits heute um Verständnis, dass allfälligen Gesuchen um Fristerstreckung nicht entsprochen werden kann.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Anja Tschirky (Tel.: 058 468 77 98; E-Mail:  
[anja.tschirky@are.admin.ch](mailto:anja.tschirky@are.admin.ch)) und Isabel Scherrer (Tel. 058 462 58 23;  
E-Mail: [isabel.scherrer@are.admin.ch](mailto:isabel.scherrer@are.admin.ch)) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf
- Erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten